

Wehrpflichtiger (Name, Vorname, Tag der Geburt)

**Anlage zum Antrag auf Mietbeihilfe / Bescheinigung des Vermieters
zur Vorlage bei der Unterhaltssicherungsbehörde**

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen.

1. Die Wohnung befindet sich

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Stockwerk, Nr. der Wohnung	
Vermieter mit Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Hauseigentümer mit Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

2. Art des Mietverhältnisses Hauptmieter Untermieter sonstiger Nutzungsberechtigter.

3. Die Wohnung ist

	m ²	groß, besteht aus	Anzahl der Räume	und hat <input type="checkbox"/> eigene Küche <input type="checkbox"/> Bad <input type="checkbox"/> Dusche
--	----------------	----------------------	---------------------	--

4. Das Mietverhältnis wurde abgeschlossen am

Datum

5. Die Miete wird gezahlt ab

Datum

6. Das Mietverhältnis endet am

Datum

 ist unbefristet.

7. Ist der Wehrpflichtige nach dem Mietvertrag Alleinmieter der Wohnung? ja nein

Name der Mitmieter

8. Die Wohnung wird vom Wehrpflichtigen allein genutzt ja nein

Anzahl der Mitbenutzer

9. Wird ein Teil der Wohnung gewerblich/beruflich genutzt? ja

. m ²

 nein

10. Miete und sonstige Aufwendungen	€
Die Mietkosten laut Mietvertrag betragen aktuell monatlich insgesamt	
Die Kaltmiete beträgt monatlich	
Als Nebenkosten sind zu zahlen monatlich	
In diesen Nebenkosten sind enthalten	
- Umlagen für Gebühren und Abgaben (Müllabfuhr, Kanal-, Straßen- u. Kaminreinigung)	
- Anteilige Kosten für Gemeinschaftsanlagen (z. B. Fahrstuhl)	
- Feste Zuschläge (nicht Vorauszahlung) für Strom, Gas und Wasser	
- Garage, Stellplatz	
- sonstige Kosten	
11. Die Gebühren/Abschläge betragen für Strom	
Wasser	
Gas	
12. Kosten für feste/flüssige Brennstoffe	

13. Ich bin verwandt mit dem	
Hauseigentümer <input type="checkbox"/> nein	Verwandtschaftsverhältnis <input type="checkbox"/> ja,
Vermieter <input type="checkbox"/> nein	Verwandtschaftsverhältnis <input type="checkbox"/> ja,
Mitmieter <input type="checkbox"/> nein	Verwandtschaftsverhältnis <input type="checkbox"/> ja,

Folgende Unterlagen habe ich beigelegt		Ort, Datum
<input type="checkbox"/> Mietvertrag	<input type="checkbox"/> Gasabrechnung	
<input type="checkbox"/> Mietquittungen	<input type="checkbox"/>	Unterschrift des Antragstellers
<input type="checkbox"/> Stromabrechnung	<input type="checkbox"/>	

Bitte Rückseite beachten

Vermieterbestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass die umseitig unter lfd. Nrn. 1-10 gemachten Angaben richtig sind.

Mir ist bekannt, dass auch gegen Personen, die für sich selbst keine Unterhaltssicherungsleistungen beantragen, Strafverfahren eingeleitet werden können, wenn sie durch Bescheinigung falscher Tatsachen anderen Personen zu unrechtmäßigen Leistungen verhelfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Erläuterungen für den Antragsteller:

§ 7 a USG - Mietbeihilfe

(1) Wehrpflichtige, die allein stehend und Mieter von Wohnraum sind, erhalten Mietbeihilfe nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4. Allein stehend sind Wehrpflichtige, die nicht mit Familienangehörigen im engeren Sinne oder mit Familienangehörigen nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben.

(2) Als Mietbeihilfe wird gewährt

1. Ersatz der vollen Miete, jedoch monatlich nicht mehr als 298,59 €, wenn der Wehrpflichtige die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bei Beginn des Wehrdienstes bereits sechs Monate erfüllt oder den Wohnraum dringend benötigt:
2. Ersatz von 70 vom Hundert der Miete, jedoch monatlich nicht mehr als 209,12 €, in allen anderen Fällen des Absatzes 1.

Überschreitet in den Fällen der Nummer 1 die Miete den Höchstbetrag und beträgt die Bemessungsgrundlage mehr als 663,66 €, erhöht sich die Mietbeihilfe bis zu 45 vom Hundert der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch auf 613,55 € monatlich. Als Miete gelten das Entgelt für die Gebrauchsüberlassung des Wohnraums und die sonstigen Aufwendungen, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses unabweisbar notwendig sind.

(3) Wird der Wohnraum von anderen als den in Absatz 1 Satz 2 genannten Personen mitbenutzt, ist für die Gewährung der Mietbeihilfe der Anteil der erstattungsfähigen Aufwendungen zugrunde zu legen, der nach der Gesamtzahl der Wohnraumbenutzer auf den Wehrpflichtigen entfällt.

(4) Soweit Wohngeld nach § 41 des Wohngeldgesetzes weitergewährt wird, wird es auf die Mietbeihilfe angerechnet.